



## Beitragsordnung

Aufgrund der Satzung der Türkisch – Deutschen Industrie- und Handelskammer (TD-IHK) vom 4. Oktober 2007 gibt sich der Verein durch seinen Vorstand folgende Beitragsordnung:

Beitragsordnung gemäß § 17 I a.E. der Satzung.

### Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufnahmegebühr
- § 3 Jahresbeitragsgebühr
- § 4 Verwendung der Gelder
- § 5 Inkrafttreten
- § 6 Änderung der Beitragsordnung

### § 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die ordentlichen Mitglieder der Türkisch- Deutschen Industrie- und Handelskammer (TD-IHK). Gemäß § 10 II der Satzung zählen dazu nicht die Ehrenmitglieder der Kammer und die entsandten Mitglieder des DIHK und der TOBB.

### § 2 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### § 3 Jahresbeitragsgebühr

(I)

Die Jahresbeiträge werden jeweils spätestens am 31. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.

Der Erstbetrag wird am Ende des Monats fällig, der dem Aufnahmebeschluss des Vorstandes folgt.

(II)

Der Jahresbeitrag beträgt für:

- |   |               |
|---|---------------|
| a) Mitglieder mit einem Umsatz von bis zu 5 Mio. €/ Jahr  | 1.200 €/ Jahr |
| b) Mitglieder mit einem Umsatz von bis zu 20 Mio. €/ Jahr | 2.400 €/ Jahr |
| c) Mitglieder mit einem Umsatz von über 20 Mio. €/ Jahr   | 4.800 €/ Jahr |

(III)

Soweit für ein Mitglied der Umsatz keine adäquate Bezugsgröße ist, belaufen sich die jährlichen Mitgliedsbeiträge

- |                            |               |
|----------------------------|---------------|
| a) für kleine Firmen auf   | 1.200 €/ Jahr |
| b) für mittlere Firmen auf | 2.400 €/ Jahr |
| c) für große Firmen auf    | 4.800 €/ Jahr |



Die Eintragung in die Firmenkategorie richtet sich danach, wie jede Firma ihre Bedeutung in ihrer Branche selbst einschätzt. Diese Einschätzung wird vom Vorstand überprüft.

**§ 4 Verwendung der Gelder**

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Vorstand am 01.01.2008 in Kraft.

**§ 6 Änderung der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung kann jederzeit durch den Vorstand geändert werden.